Von unserem Sonderberichterstatter aus Prag

Eine neue Metallbewirtschaftung. Der Minister für Wirtschaft und Arbeit in Prag hat im "Amtsblatt" vom 5. August 1942 eine Kundmachung über die Neuordnung der Metallbewirtschaftung verlautbart, die am 1. Oktober 1942 in Kraft trat. Diese bezweckt Vereinheitlichung und Vereinfachung des Bewirtschaftungsverfahrens und Verminderung des Schriftverkehrs. Durch dieses neue Verfahren erwächst der Wirtschaft und insbesondere den Betriebsführern ein erhöhtes Maß von Selbstverantwortung.

Wir entnehmen der oben erwähnten Kundmachung im wesentlichsten

folgendes:

Metalle und Metallerzeugnisse dürfen ab 1. Oktober 1942 nur gegen Bezugsrecht geliefert werden, deren Übertragung ohne Auftrag verboten ist. Beistellung von Roh- und Abfallmaterial befreit nicht von der Pflicht zur Übertragung von Bezugsrechten für Metallerzeugnisse. Es gibt zweierlei Bezugsrechte: für Metallerzeugnisse (vom Kontingentträger bis zur ersten Verarbeitungsstufe) und Bezugsrechte für Metalle - Roh- und Abfallmaterial - (für die erste Verarbeitungs-. stufe); beide berechtigen zum Bezug und Verbrauch. Die Bezugsrechte für Metallerzeugnisse werden Kontingentträgern zugeteilt und durch Metallschein und Metallübertragungsschein übertragen. Kontingentträger und deren Kontingentstellen sind verpflichtet, Metallkonten bei der "Metallverrechnungsstelle" der Überwachungsstelle zu unterhalten. Die Kontingentträger erhalten die Bezugsrechte für Metallerzeugnisse (Kontingente) vierteljährlich durch Überweisung auf ihre Metallkonten. Die Kontingentträger verfügen über das Guthaben auf ihrem Metallkonto durch Metallschein. Metallscheine werden erst gültig, wenn die Metallverrechnungsstelle die Deckung bestätigt. Empfänger von Metallscheinen verfügen über die ihnen erteilten Bezugsrechte für Metallerzeugnisse durch Metallübertragungsscheine. Die Empfänger verfahren in gleicher Weise im Verkehr mit ihren Auftragnehmern; ausgenommen sind die Betriebe der ersten Verarbeitungsstufe beim Bezug von Roh- und Altmaterial. Metallscheine und Metallübertragungsscheine sind über das Ablieferungsgewicht (den Metallinhalt) der Erzeugnisse erster Verarbeitungsstufe zu erteilen. Die Gültigkeit der durch Metallscheine oder Metallübertragungsscheine erworbenen Bezugsrechte für Metallerzeugnisse ist zeitlich nichtbegrenzt. Wer Bezugsrechte für Metallerzeugnisse erhält, ist verpflichtet, über Ein- und Ausgänge an Metall- und Metallübertragungsscheinen Buch zu führen. Alle nach dem bisherigen Verfahren für Halbmaterialbezug ausgestellten Scheine, die auf Bedarfsabschnitte nach dem 30. September 1942 lauten, sind ungültig und sofort zurückzugeben.

Zur Durchführung der neuen Metallbewirtschaftung hat der Minister für Wirtschaft und Arbeit in Prag am 10. August 1942 die Erste Durchführungsverordnung mit vier Anlagen verlautbart. Anlage 1 enthält das Verzeichnis der Kontingentträger, Anlage 2 ein Muster der Metallanforderung bzw. des Metallscheines, Anlage 3 ein Muster des Metallübertragungsscheines, und Anlage 4 setzt die Kleinverbrauchsmengen und Freigrenzen nach Metallklassen, geordnet für ein Vierteljahr, fest.

Preise von Rohstoffen und Halbfabrikaten. Die Oberste Preisbehörde in Prag hat mit Erlaß 3578 Präs. III/3, 1942, die Preisbildung bei Rohstoffen und Halbfabrikaten, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen usw., die über behördliche Verfügung von Betrieb zu Betrieb übergeben werden, geregelt. Danach kann der übergebende Betrieb für die abberufenen Rohstoffe, Halbfabrikate und andere unbenutzte Verpackungen und andere zur Ausstattung der Fertigwaren dienende Waren ab Betriebsstätte höchstens ihren Einstandspreis, die Umsatzsteuer für diese Übergabe und einen Zuschlag von 4 % des Einstandspreises berechnen. Durch den Zuschlag, der in der Rechnung gesondert aus-

Humor um die Uhr



Ihre Leber arbeitet nicht richtig, Ihr Magen hat zuviel Säure, und ihre Uhr geht zehn Minuten nach! (Deike M)

zuweisen ist, sind alle Kosten des abgebenden Betriebes abgegol Der erwerbende Betrieb darf bei der Preisbildung den schlag von 4% nicht berücksichtigen, sondern hat so vorzugehen ab er ihn nicht bezahlt hätte. Auf diese Pflicht hat der abgebende trieb ausdrücklich hinzuweisen. Sind für einige Erzeugnisse die P unmittelbar festgesetzt, so darf der erwerbende Betrieb für die aus zugewiesenen Rohstoffen, Halbfabrikaten usw. hergestellten Waren die festgesetzten Preise verlangen. Geschieht die Überleitung mittel durch den Handel, darf dieser für die zugewiesene Ware nur den B verlangen, den er selbst dem abgebenden Betrieb machen muß, derselbe den vierprozentigen Zuschlag in seinen Preis nicht einrech darf. Überleitungen von Betriebseinrichtungen, wie Maschinen förderungsmittel, Kanzleieinrichtungen usw., richten sich nach geltenden Preisvorschriften, d. h. sie werden als normale Überleitung angesehen. Alle bisherigen Einzelregelungen in dieser Sache wen gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Eine 374 Jahre alte, noch richtig gehende Holzuhr besitzt Hohenmauter Geschäftsmann V. Tichy. Es ist dies eine hölz Pendeluhr, auf deren großem Pendel die Jahreszahl 1568-X-VI geschnitzt ist. Das alte hölzerne Uhrwerk ist ein Beweis der I macherkunst jener Zeit. Ein an einer Schnur befestigtes Steingewi treibt das Werk, das trotz seines hohen Alters noch immer richtig Die Uhr stammt aus der Burg Brandis a. d. Adler und hängt im Le des erwähnten Geschäftsmannes in Hohenmaut, wo sie von allen Kund

bewundert wird.

Die Meisterprüfungen für das Uhrmacherhandwerk wurden mehr auch im Protektorat nach dem Erlaß des Reichsministers für W schaft vom 25. Februar 1936 geregelt.

Die neuen Lehrlingsverträge sind jetzt vierfach über die l machergenossenschaft an die Handelskammer zu leiten, welche Lehrherrn und dem Vertreter des Lehrlings je ein Stück bestätigt rückstellt, ein Lehrvertrag verbleibt im Register der Handelskam einer bei der Genossenschaft.

Die Lehrlingsprüfungen finden alljährlich im Frühjahr und He statt, und zwar vor einer Prüfungskommission von Fachleuten, we durch die Uhrmachergenossenschaft bestimmt werden. Die Pri zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Gese briefe werden dann durch die Handelskammer in Prag bzw. Brinn

Die Uhrmacher der Bezirke Pibrans und Neuenburg wurden Auftrag des Landesamtes in Prag (Z 4116/1 - 42 - VI/1) aus den nossenschaften der genannten Bezirke ausgeschaltet und der Uhrmid

genossenschaft in Prag zugewiesen.

Die Errichtung einer Fachgenossenschaft der Gold- und Si schmiede sowie der Juweliere Böhmens mit dem Sitz in Prag hat Landesamt für Böhmen laut Erlaß Z 4834 L — 1942 — VI/1 verant

Der Gewerbeschule in Prag spendete die Uhrmachergenossensch von Prag den Betrag von 200 Kr. für das Schulambulatorium.

Die Verlustquote bei der Erzeugung von Silberwaren wurde auf bezüglichen Beratung der Groß- und Kleinhändler mit 10 % festgest und zwar bei Anlieferung von Feinsilber; wird Altsilber angelie kann die Verlustquote bis zu 20 % angerechnef werden.

Der Gewerberundfunk sendet täglich von 13.45 bis 13.59 Uhr II sonntags Aufklärungen über wichtige soziale und wirtschaftliche In aus, über die jeder Gewerbetreibende und Industrielle unterrichtet soll. Die Interessenten werden ersucht, dem Wirtschaftsrundfunk gebenenfalls Wünsche bzw. geeignete Vorschläge für diese Sendus bekanntzugeben.

Aufträge für Fertigerzeugnisse aus dem Altreich. Beim Zei verband des Handwerks für Böhmen und Mähren laufen trotz de drücklichen Verbots von Gesuchsbestätigungen durch die Genos schaften noch immer Gesuche ein um Zuteilung von Kontrollsche zum Einkauf von Fertigerzeugnissen aus Eisen und Stahl. Diesen suchen aus dem Altreich kann der Zentralverband des Handwerks Kontingentgründen nicht entsprechen. Sollte die Behebung der stätigungsverbotes eintreten, werden die Genossenschaften het rechtzeitig verständigt werden.

Die Preise synthetischer Edelsteine wurden laut Kundmachung Obersten Preisamtes in Prag vom 1. September 1942 neu geregel den Preisen im Altreich gleichgestellt. Die Kundmachung enthält ausführliches Verzeichnis der Preise für synthetische Aquamarint. bine, Saphire und sonstiger farbiger Korunde, geordnet nach und Schliff der Steine. Mit dieser Kundmachung wurden die 12. Januar 1942 vom O. P. A. festgesetzten Preise synthetischer steine außer Kraft gesetzt.

Das Uhrmachergewerbe hat neu angemeldet: Leopold Fuhrman Prag, XI. Bezirk, Zizkaplatz 6. — Das Uhrmachergewerbe hat

gegeben: Karl Novsak, Prag XII., Boleslawgasse 6.

Eine Landesausstellung von Lehrlings - Werkstättenarbeiten am 15. August 1942 in Prag in den Prager Gewerbeschulen wesenheit von Vertretern der Reichs- und Protektoratsbehördes öffnet. Vizepräsident des Zentralverbandes des Handwerks Klein würdigte die hohe Bedeutung des böhmisch-mährischen werks im Wirtschaftsleben des Großdeutschen Reiches und wir die auf die Möglichkeiten des weiteren Aufschwungs der handwerklichten gewerblichen Nachwuchs aufzeigte, erfreute sich eines so uner sichtu verlegt werden mußte.